

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Siegfried Lotterschmid-Kling

hat im Jahr 2012

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Bayerischer Erbrechtstag

Gesellschaft für Juristen-Information mbH, Empfingen; 10 Stunden; 27.04.2012

Familien- und Verfahrensrecht

Gesellschaft für Juristen-Information mbH, Empfingen; 5 Stunden; 03.08.2012

Der Umfang der Erwerbsobliegenheit im Bereich des Betreuungsunterhalts / Familienverfahrensrecht

MAV&schweitzer.Seminare, München; 3 Stunden 30 Minuten; 23.05.2012

Mietrechtsänderungsgesetz und aktuelles Wohnraummietrecht

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht, Bonn; 6 Stunden; 27.10.2012

Aktuelles Familienrecht

Gesellschaft für Juristen-Information mbH, Empfingen; 6 Stunden; 20.06.2012

Münchener Familienrechtstage

Gesellschaft für Juristen-Information mbH, Empfingen; 10 Stunden; 20.04.2012 -
21.04.2012

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 08. Mai 2013



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Siegfried Lotterschmid-Kling

hat im Jahr 2012

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Aktuelle Rechtsprechung des BGH zu Familiensachen

Seminarzircel GbR, Sulz a. N.; 5 Stunden; 11.05.2012

Verkehrsrecht II; Schmerzensgeld II - Das Verfahrensrecht

fas-Fachakademie für die Fortbildung der steuer- und rechtsberatenden Berufe GmbH,
München; 3 Stunden 18 Minuten; 23.07.2012

Eheliche Lebensverhältnisse unter Berücksichtigung der Entscheidung des BVerfG v. 25.01.11/des BGH v. 7.12.11

Rechtsanwaltskammer München; 4 Stunden; 21.09.2012

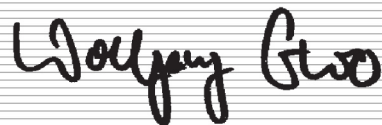
Fischbachauer Familienrechtstage

Gesellschaft für Juristen-Information mbH, Empfingen; 10 Stunden; 12.10.2012 -
13.10.2012

Mietrecht IV, Mietrecht aktuell, Brennpunkte, neueste Rechtsprechung

fas-Fachakademie für die Fortbildung der steuer- und rechtsberatenden Berufe GmbH,
München; 3 Stunden 18 Minuten; 10.12.2012

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 08. Mai 2013



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Siegfried Lotterschmid-Kling

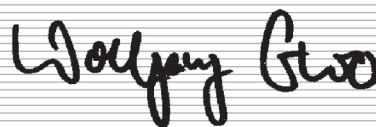
hat im Jahr 2012

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

**Verkehrsrecht IV, Verkehrsschadensersatzrecht aktuell,
Brennpunkte, neueste Rechtsprechung**

fas-Fachakademie für die Fortbildung der steuer- und rechtsberatenden Berufe GmbH,
München; 3 Stunden 18 Minuten; 12.12.2012

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 08. Mai 2013

